

Förderung zur Verankerung wissenschaftsgeleiteten Open Access

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	03.08.2026
Förderung durch:	BMFTR
Reichweite:	Deutschland

Der nachfolgende Text spiegelt nicht den gesamten Inhalt der Bekanntmachung wider, sondern enthält einzelne Auszüge der Richtlinie.

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) unterstützt die Zukunft von Open Access mit einer neuen Richtlinie zur Förderung der institutionellen, fachspezifischen und infrastrukturellen Verankerung wissenschaftsgeleiteten Open Access.

Gefördert werden können Einzel- und Verbundvorhaben mit bis zu vier Verbundpartnern. Die Fördersumme liegt bei maximal 750.000 Euro für die gesamte Projektlaufzeit von maximal 36 Monaten. Alle ausgewählten Projekte sollen mit ihrer Arbeit zum 01.01.2027 beginnen. Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, kleine und mittlere Unternehmen (z. B. Verlage) sowie Stiftungen und gemeinnützige Vereine.

Bis zum 03.08.2026 können Projektanträge eingereicht werden. Im Anschluss werden die eingereichten Projektvorschläge begutachtet und die besten Ideen für eine Förderung ausgewählt.

Open Access-Verankerung in drei Themenfeldern

Die Richtlinie fördert Projekte in drei Themenfeldern.

- In Themenfeld 1 (**institutionelle Verankerung**) werden Vorhaben gefördert, deren Ziel die nachhaltige, langfristig tragfähige, institutionelle Verankerung wissenschaftsgeleiteten Open Access ist.
- In Themenfeld 2 (**fachspezifische Verankerung**) werden Vorhaben gefördert, deren Ziel die fachlich adäquate Verankerung wissenschaftsgeleiteten Open Access in der Forschungs-, Publikations- und Bewertungspraxis der wissenschaftlichen Disziplinen ist.
- In Themenfeld 3 (**infrastrukturelle Verankerung**) werden Vorhaben gefördert, deren Ziel die professionelle Verankerung von Open Access in wissenschaftsgeleiteten Infrastrukturen und Dienstleistungen ist.

Wissenschaftspolitische Herausforderung: Open Access verankern

Die Richtlinie reagiert auf neue Anforderungen innerhalb der Open Access-Transformation. Durch Leuchtturmprojekte, Konsortialfinanzierungsmodelle sowie Informations- und Vernetzungsangebote konnten in den letzten Jahren bereits wichtige Fortschritte für die Transformation erzielt und Open Access sichtbar in der Wissenschaft vorangebracht werden. Gleichzeitig ist die selbstverständliche, nachhaltige und langfristig tragfähige Verankerung wissenschaftsgeleiteten Open Access in Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und wissenschaftlichen Disziplinen genauso wie bei kommerziellen Publikationsdienstleistern und Verlagen noch immer die zentrale Herausforderung der Open Access-Transformation.

Vor dem Hintergrund neuer Anforderungen an den Wissenstransfer – wie sie etwa im Kontext der Hightech-Agenda der Bundesregierung adressiert werden – setzt die neue Richtlinie zudem gezielt Impulse für die zukunftsfähige Verankerung von wissenschaftsgeleitetem Open Access als Form der Wissenschaftskommunikation.

Fristen

Dem Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH ist **bis spätestens 3. August 2026, 12 Uhr** ein rechtsverbindlich unterschriebener förmlicher Förderantrag (einschließlich einer Vorhabenbeschreibung im Umfang von maximal 20 Seiten) in elektronischer Form und in deutscher Sprache vorzulegen.

Förderung

01.06.2026

Quelle: BMFTR

Kontakt

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
– Projektträger Digitaler Wandel in Bildung, Wissenschaft und Forschung –
Steinplatz 1
10623 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 310078 4373

E-Mail: [voa\(at\)vdivde-it.de](mailto:voa(at)vdivde-it.de)

Weitere Informationen

- ▶ [Zur Homepage der Förderung](#)
- ▶ [Zur Förderrichtlinie vom 28.04.2026](#)